

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **12 (1952)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

18 Nov. 1952 12. Jahrg.

Inhalt	In eigener Sache	77
	Kurzbesprechungen	80
	Pfarrer von Kirchfeld redivivus	83

In eigener Sache

Brief an einen Kinobesitzer

Sehr geehrter Herr!

Sie haben sich kürzlich in einem Schreiben an die Redaktion des «Filmberaters» heftig über unsere Filmarbeit beklagt und vor allem darauf hingewiesen, daß insbesondere unser System der moralischen Bewertung Ihnen und Ihren Kollegen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden zufüge. Sie machen uns dabei vor allem zum Vorwurf, daß wir kein Recht hätten, Filme, die von der zuständigen kantonalen oder lokalen Filmzensur unbeanstandet zur öffentlichen Vorführung freigegeben würden, als «schlecht, abzulehnen» zu bezeichnen. Sie könnten es noch verstehen, wenn wir den Film von einem künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkt aus beurteilen würden, da sich das Publikum — nach Ihren eigenen Worten — darum ja doch nicht kümmern, sondern erfahrungsgemäß eher jene Filme vorziehe, die bei der Kritik schlecht wegkommen.

Im weitern beanstanden Sie nicht nur unsere Besprechungen im «Filmberater» — dessen treuer Abonnent Sie seit Jahren sind —, sondern fast noch mehr unsere Einmischung in die lokale Filmkritik, indem die katholische Tageszeitung Ihrer (mittleren) Stadt regelmäßig am Samstag unsere «Filmberater»-Besprechungen, die sich auf die in Ihrer Ortschaft